

Kaiser Ferdinands II., in Angelegenheit ihrer Tochter Maria Christina, die auf Wunsch Kaiser Rudolfs Sigismund Bathory von Siebenbürgen geheirathet hatte und, nachdem ihr die Versprechungen nicht gehalten waren, in Noth und Schulden gerathen war. „So hat uns für gut angesehen“, heißt es im Anfang des Briefes, „solch unser Obliegen Euch als höchstgedachter Ihrer kaiserlichen Majestät und Liebden Geheimen Rath, die Ihr nit allein bei derselben vor andern den freien Zugang habt, sondern auch von Ihm in dem, was Ihr fürbringet, mit willigster Audienz gnädigst vernommen werdet, demjenigen großen Vertrauen nach, das ich und genannter geliebter Sohn (Ferdinand) zu euch tragen und haben, der Länge nach, doch außs kürzeste es sein können, zu entdecken, des Versehens, Ihr werdet uns damit so zwar willfahren, als wir es hinwieder gegen euch in allen Gnaden zu erkennen nit unterlassen wollen“. — Trotz solchen Vertrauens, dessen sich Karl demnach bei dem Kaiser erfreuen mußte, findet sich doch nichts von persönlichen Gunstbezeugungen aus dieser Zeit, wenn nicht dahin zu rechnen ist, daß er und seine Brüder „wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaften und treu geleisteten Dienste“ im Jahre 1603 (oder schon 1602) das Indigenat von Ungarn durch den Kaiser erhielten <sup>1)</sup>.

Karl von Liechtenstein blieb in seiner Stelle als Geheimrath am Hofe zu Prag bis zum Jahre 1604. Bis dahin hatten sich die Angelegenheiten des Landes Mähren in außerordentlicher Weise verändert. Die Partei der katholischen Restauration war völlig zum Siege gekommen, alle Landesämter in den Händen von Katholiken, dadurch der Einfluß des Hofes außerordentlich gewachsen. Gleichzeitig seufzte aber auch das Land unter den Folgen und Leiden des schlecht geführten Türkenkrieges, unter den Ausschweifungen der durchziehenden und im Lande weilenden kaiserlichen Regimenten, unter den räuberischen und barbarischen

---

<sup>1)</sup> Archiv des Finanzminist.